

Prosegur Geld und Wertdienste Niederlassung Düsseldorf

Arbeitgeber suspendiert gezielt Beschäftigte! Prosegur ignoriert weiter Arbeitnehmerrechte!

Ende 2018 hatten wir schon über Verstöße vom Arbeitgeber berichtet. Die Geschäftsführung hat offenbar unsere bisherige Botschaft, die Arbeitnehmerrechte einzuhalten, nicht verstanden.

Prosegur missachtet weiterhin die Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV)!

Auf den vergangenen Betriebsversammlungen haben wir gemeinsam mit dem Betriebsrat den Arbeitgeber mehrfach aufgefordert, die Gesamtbetriebsvereinbarung Tourenplanung uneingeschränkt einzuhalten. Trotz der klar definierten GBV-Arbeitszeitregelung plant der Arbeitgeber die Touren, ohne die zwingend vorgeschaltete Zustimmung des Betriebsrates einzuholen, bis zu 10 Stunden. Die GBV sieht zur Tourenplanung unter § 2 Abs. 4 folgendes vor: Ziel ist „die Einhaltung der täglichen Arbeitszeit der Mitarbeiter entsprechend den tariflichen und betrieblichen Regelungen und der menschenwürdigen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Vor- und Nacharbeitszeit sind daher Touren mit einer **Höchstdauer von 7,5 Stunden** zu planen. Verlängerung oder Verkürzungen der geplanten Tourenzeit bedürfen der Zustimmung der örtlichen Betriebsräte, in betriebsratslosen Standorten des Gesamtbetriebsrates.“

Der örtliche Betriebsrat hat dazu mehrfach erklärt, dass die Verlängerung der Arbeitszeit selbstverständlich auch möglich ist, aber nur mit der Zustimmung des Betriebsrates. Prosegur hingegen missachtet seit langem die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretung und somit auch die Gesamtbetriebsvereinbarung. Der GBR hat diese Vereinbarung insbesondere zum Schutz der Beschäftigten abgeschlossen, damit die Arbeitsbelastung nicht die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen beeinträchtigt bzw. gefährdet.

Mindestens vier Beschäftigte ohne eine Erklärung vom Dienst suspendiert!

Die GBV Tourenplanung regelt zusätzlich, dass eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle einzelner Kolleginnen und Kollegen unzulässig und damit verboten ist. Trotz dieser gültigen Regelung pickt der Arbeitgeber gezielt Beschäftigte heraus, um offenbar von ihnen Mehrarbeit zu verlangen. Aktuell hat Prosegur vier Kollegen zunächst ohne eine Begründung aus dem Dienst suspendiert. Es ist sehr auffällig, dass gerade diejenigen Mitarbeiter freigestellt wurden, die ihren Dienst nach der GBV-Regelung (7,5 Std. plus Vor- und Nacharbeit) geleistet haben. Der Arbeitgeber hat offenbar ein Problem mit Mitarbeitern, die ihre Arbeitszeit einhalten und damit ihre eigene Gesundheit schützen. Obwohl die GBV deutlich Leistungskontrollen ausschließt, werden Mitarbeiter bei Prosegur gezielt in den Focus genommen und durch Suspendierung massiv unter Druck gesetzt. Wir können zurzeit nicht ausschließen, dass weitere Einschüchterungsversuche folgen. Lasst Euch vom Arbeitgeber nicht beirren, denn er ist derjenige, der rechtswidrig handelt!

Geschäftsführung versucht Beschäftigte zu „disziplinieren“!

Gesamtbetriebsrat wird juristische Schritte gegen Prosegur einleiten!

Durch die unzulässige Tourenplanung von bis zu 10 Stunden, ohne Zustimmung des Betriebsrates, werden Beschäftigte genötigt, die langen Touren ohne „Wenn und Aber“ durch zu fahren. Die vier Mitarbeiter, die sich berechtigterweise nicht an diese verfehlt und unzulässige Planung gehalten haben, wurden vom Arbeitgeber jetzt dafür gemäßregelt. Der Arbeitgeber verfolgt mit der Suspendierung offenbar das Ziel, alle Beschäftigten zu „disziplinieren“ und zu Überstunden zu zwingen. Der GBR wird, da der Arbeitgeber die GBV nach wie vor nicht einhält, nunmehr juristische Schritte einleiten. Prosegur missachtet die GBV auch in anderen Niederlassungen.

Schluss mit Gutsherrenmanier!